

FSH GmbH	Informationsstandard	Seite 1 von 2
IS.001.2		
Aufnahme neuer Schüler		
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche oder weibliche Form verwendet, gemeint sind immer beide.		

Die Freie Realschule Hümmling ist eine staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft gemäß § 142 und § 148 NSchG. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Im Einzelfall ist auch eine Aufnahme zum Schulhalbjahr möglich. Über weitere Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen nach Anhörung aller Beteiligten die Geschäftsleitung.

Die Schule bietet je nach Bedarf verschiedene Informationsveranstaltungen für Schüler und Eltern an. Geplante Termine können bei der Schulleitung erfragt werden. Auf Wunsch kann eine individuelle Beratung mit der Schulleiterin vereinbart werden. Bei einem geplanten Wechsel nach Klasse 5 kann Schnupperunterricht von einem Tag bis maximal einer Woche sinnvoll sein und mit Zustimmung der abgebenden Schule vereinbart werden.

Die Freie Realschule Hümmling stellt für Schüler und Eltern eine Alternative zum Besuch der öffentlichen Schulen dar. Die Abschlüsse sind gleichwertig, in den Lehr- und Erziehungsmethoden sowie in den Lehrstoffen kann es jedoch Unterschiede geben. Die Eltern sollten daher vor der Anmeldung gründlich prüfen, ob das Angebot und die Leistungsanforderungen der Freien Realschule Hümmling ihren Erwartungen und Bedürfnissen gerecht werden. Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages bestätigen die Eltern auch, dass sie die Lehr- und Erziehungsmethoden der Freien Realschule Hümmling anerkennen und unterstützen.

Anmeldungen für die Klasse 5 des kommenden Schuljahres sollen in der Regel im Februar erfolgen. Hierzu sind Kopien des Halbjahreszeugnisses Klasse 4, des Ganzjahreszeugnisses Klasse 3 und ggfs. Empfehlungen der abgebenden Schule bei der Schulleitung abzugeben. Die Unterlagen und Bewerbungen werden im März von einem pädagogischen Team geprüft, dem die Schulleiterin und weitere hauptamtliche Fachlehrer angehören. Auf der Grundlage dieser Prüfung und Empfehlung entscheidet die Geschäftsführerin über die Aufnahme. Die Auswahl erfolgt ausschließlich nach pädagogischen Gesichtspunkten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Später eingehende Anmeldewünsche werden, soweit noch Kapazität vorhanden ist, nach den gleichen Regelungen geprüft. Die Aufnahme in eine für beide Seiten unverbindliche Warteliste ist möglich.

Mit der Anmeldung und Aufnahme bekräftigen Eltern und Schule ihre gemeinsame Absicht den Schüler auf der Grundlage des niedersächsischen Schulgesetzes und des Leitbildes der Freien Realschule Hümmling zum Schulabschluss zu führen. Hierzu wird ein Schulvertrag abgeschlossen, der den Eltern im Falle einer positiven Aufnahmeentscheidung zugestellt wird. Nach Prüfung und Unterschrift des Schulvertrages durch die Eltern und Rückgabe an die Schule ist die Aufnahme für beide Seiten verbindlich. Der Schulvertrag enthält auch Regelungen zur Kündigung und späteren Abmeldung. Außerdem ist dort das Schulgeld festgelegt. Eltern, die Schwierigkeiten haben, das Schulgeld aufzubringen, können sich wegen möglicher Unterstützung an die Geschäftsführerin wenden.

Version: 003	Ausgabedatum: 19.03.2025
Freigabe durch: S.Klaas	erstellt von: E.Ermes
Börger, den	Unterschrift: